



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-34/2026/XX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Hafeneger, Patrik
Datum:	27.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	27.04.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2026	

Betreff:

Wahlen für das Ortsgericht Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat/die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Herrn Christian Faitz, Feldbergstraße 55, 61449 Steinbach (Taunus) als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Steinbach (Taunus),
- Frau Heike Schwab, Frankfurter Straße 11, 61449 Steinbach (Taunus) als stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus),
- Frau Loreen Hoffmann, Mirabellenweg 11, 61449 Steinbach (Taunus) als Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus),
- Frau Andrea Rahlwes, Hessenring 63, 61449 Steinbach (Taunus) als Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus) und
- Frau Hadmut Lindenblatt, Königsteiner Straße 86, 61449 Steinbach (Taunus) als Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Steinbach (Taunus)

dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe zur Ernennung vorzuschlagen.

Begründung:

Die Amtszeiten von Herrn Ortsgerichtsvorsteher Wolfram Klima und Herrn Stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher Jürgen Euler laufen noch bis zum 20.09.2031. Die Amtszeit von Herrn Ortsgerichtsschöffen Michael Gemke läuft noch bis zum 19.02.2028.

Herr Klima, Herr Euler und Herr Gemke haben beim Direktor des Amtsgerichts Bad Homburg vor der Höhe Anträge auf vorzeitige Entlassung gestellt.

Der Direktor des Amtsgerichts hat die Stadt Steinbach (Taunus) um die Durchführung von Neuwahlen gebeten.

- Herr Christian Faitz wurde am 01.12.2025 für die Dauer von 10 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen ernannt.

- Frau Heike Schwab wurde am 10.06.2021 für die Dauer von 10 Jahren zur Ortsgerichtsschöffin ernannt.
- Frau Susanne Bös Weinberg wurde am 02.04.2026 für die Dauer von 10 Jahren zur Ortsgerichtsschöffin ernannt.

Der Verwaltung ist das Interesse von Frau Loreen Hoffmann, Frau Andrea Rahlwes und Frau Hadmut Lindenblatt für eine Tätigkeit als Ortsgerichtsschöffin bekannt geworden.

Für die Restrukturierung des Ortsgerichts nach dem Ausscheiden der Herren Klima, Euler und Gemke wird angeregt:

- Herrn Christian Faitz zum Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen.
- Frau Heike Schwab zur Stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin vorzuschlagen,
- Frau Susanne Bös-Weinberg weiterhin in ihrer Funktion als Ortsgerichtsschöffin zu belassen,
- Frau Loreen Hofmann zur Ortsgerichtsschöffin vorzuschlagen,
- Frau Andrea Rahlwes zur Ortsgerichtsschöffin vorzuschlagen und
- Frau Hadmut Lindenblatt zur Ortsgerichtsschöffin vorzuschlagen.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Ortsgerichtes auf Vorschlag der Stadt vom Direktor des zuständigen Amtsgerichtes für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die gesetzliche Grundlage für die Wahl bildet das Ortsgerichtsgesetz (OGerG HE), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475)

Das Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe ist für die Ernennung unserer Ortsgerichtsmitglieder zuständig.

Nach § 7 Abs. 2 des OGerG HE hat die Stadt Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der jeweiligen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Bewerber können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht kann per Akklamation abgestimmt werden.

Nach § 7 Abs. 3 des OGG kann der aufsichtsführende Richter geeignete Personen selbst benennen, falls die Stadt innerhalb einer angemessenen Frist keine Vorschläge einreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

(Geändert am 06.05.2026/Haf)